

## Eine politische Fehlentscheidung: GebärdensprachdolmetscherInnen nach JVEG zu bezahlen geht zu Lasten der Gehörlosen

Zum 1. August 2013 ist eine Erhöhung des Justiz-, Vergütungs- und Entschädigungsgesetzes, kurz JVEG in Kraft getreten. GebärdensprachdolmetscherInnen, bisher mit 55,-€/Std zzgl. 55,-€/Std Fahrzeit bezahlt, profitieren von einer Anhebung auf 75,-€/Std zzgl. 75,-€/Std Fahrtzeit.

Das JVEG regelt bei Gericht den Verdienstaufschlag von Sachverständigen und Zeugen, sowie FremdsprachdolmetscherInnen. 2008 wurde der Anspruch der Gehörlosen auf GebärdensprachdolmetscherInnen nach SGB IX mit dem JVEG mangels alternativer Gesetzgebung verknüpft.

Diese Verknüpfung hatte Folgen. Die Budgets für Arbeitsassistenten wurden 2008 nicht angepasst. Gehörlose Arbeitnehmer hatten und haben unglaublich hohe Aufwendungen für den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen. Insbesondere durch lange An- und Abfahrzeiten, Mehrwertsteuer und die oft notwendige Doppelbesetzung potenzieren sich die Kosten. Die eigentliche Leistung, nämlich Dolmetschzeit in Stunden, war und ist im Verhältnis sehr gering.

Soziale Reha-Träger und Institutionen können die Kosten bereits nach dem alten Kostensatz kaum stemmen. In der Folge mussten und müssen Gehörlose sehr haushalten mit dem Budget, auf kommunikative Notlösungen ausweichen oder auf vollständige Teilhabe verzichten. GebärdensprachdolmetscherInnen zeigen sich in der Regel wenig verhandlungsbereit. Die Honorierung nach JVEG wurde in allen möglichen sozialen Settings zur Grundlage.

Die Probleme, die mit dem erstmaligen Einsatz des JVEG 2008 aufgetreten sind, verschärfen sich nun in ungeahnter Weise. Sollte die Bezahlung von 75,- €/Std im sozialen Bereich zur Grundlage werden, rollt auf Reha-Träger und Institutionen eine neue Dampfwalze an unkalkulierbaren Kosten zu. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich, (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Krankenhaus, Assistenz am Arbeitsplatz). Zur Zeit laufen noch Zielvereinbarungen zwischen Reha-Trägern und Dolmetscherverbänden.

Das Dramatische daran ist: Letztendlich fällt eine Erhöhung der Dolmetscherkosten auf Gehörlose zurück: Sie können ihren Bedarf, der mit dem alten Kostensatz schon nicht abgedeckt war, nun noch viel weniger abdecken.

Ein Beispiel: Als fest angestellte gehörlose Diplom-Psychologin in einer Erziehungsberatungsstelle beziehe ich ein für diesen Bereich marktübliches Gehalt. In der Berechnung des persönlichen Budgets für Arbeitsassistenten stellt mir das Integrationsamt entgegenkommenderweise einen Betrag für Arbeitsassistenten zur Verfügung, der 1:1 meinem Gehalt entspricht. Davon kann ich 3,5 Einsätze im Monat à 1,5 Std in Doppelbesetzung nach den alten Kostensätzen zu 55 € bezahlen. (Fahrzeit, Mehrwertsteuer, km-Geld...) Mein tatsächlicher Bedarf liegt bei 3-4 Einsätzen pro Woche à 1,5 Std. Zurzeit decke ich weniger als 20 % meines Arbeitsassistentenbedarfs ab. Mit dem neuen Kostensatz würde ich nur noch 2,5 Einsätze à 1,5 Std in Doppelbesetzung bezahlen können. Damit decke ich meinen Assistentenbedarf nur noch zu ca. 10 % ab.

Viele Maßnahmen wurden schon in der Vergangenheit aufgrund der hohen Dolmetscherkosten nicht mehr bewilligt. Reha-Träger und Institutionen fahren Ausweichstrategien gegenüber Gehörlosen mit Dolmetsch-Ansprüchen. Möglicherweise ist

dies rechtlich nicht zulässig, aber es ist die logische Konsequenz bei staatlich chronisch klammen Kassen.

Nach Aussagen vieler DolmetscherInnen müssen lediglich die Budgets angepasst werden. Das ist zwar theoretisch richtig, geht aber an der Realität vorbei. Die Realität sieht so aus: Im sozialen, gesundheitlichen und bildungspolitischen Bereich wird seit Jahren gespart, daß es nur so kracht. Die Verknüpfung des JVEG mit dem SGB IX im Jahr 2008 war eine politische Fehlentscheidung und hat dafür gesorgt, daß die Dolmetscherkosten regelmäßig große Löcher in die Budgets der Reha-Träger reißen. Mit der Erhöhung des Dolmetscherhonorars ist eine weitere Verschlechterung der Situation für Gehörlose zu erwarten.

Viele DolmetscherInnen fordern Gehörlose auf, die Teilhabe einzuklagen. Gehörlose sollen die Mühen und Risiken eines Rechtsstreits auf sich nehmen, um einer Berufsgruppe Gehälter zu sichern, die sie selbst nicht einmal im Ansatz verdienen können, auch nicht als Akademiker.

Meine Antwort darauf ist: Die Bezahlung nach JVEG ist eine Zweckentfremdung des ursprünglichen Gesetzes und im sozialen Bereich nicht angemessen. Im sozialen Bereich müssen andere Tarife gezahlt werden als im wirtschaftlichen Bereich. Bei anderen hochqualifizierten Berufen gilt das auch.

Bundesweit sind die Verhältnisse sehr uneinheitlich. Es fehlt an alternativen Modellen, wie dem steigende Bedarf der Gehörlosen zur Teilhabe Rechnung getragen werden kann und gleichzeitig diese Versorgung für den Staat auch finanzierbar bleibt. Ein Paradox ist, dass die deutsche Bezahlung der Dolmetscher weltweit einen der Spitzenplätze einnimmt und dennoch den Bedarf Gehörloser an Dolmetschdiensten nur ansatzweise zu decken vermag.

Skandinavische Modelle, die mit fest angestellten DolmetscherInnen arbeiten, decken den tatsächlichen Bedarf der Gehörlosen weit besser ab und sind gleichzeitig viel kostenverträglicher. Auch die als so teuer beklagte Absicherung für selbständig Tätige kann durch eine Anstellung gelöst werden. Daß diese Anstellungen (mit Mitspracherecht an Einsätzen z.B.) von den DolmetscherInnen auf breiter Front nicht gewünscht werden, ist ein weiterer Hinweis darauf, wie vorteilhaft die Einkünfte nach dem alten Satz des JVEG sind.

Möglicherweise ist der Einsatz von freiberuflichen GebärdensprachdolmetscherInnen für Gehörlose ein Luxusmodell, welches unser Staat nicht leisten kann. Bislang gehen die Folgen einseitig zu Lasten der Gehörlosen. Meine persönliche Bilanz nach 5 Jahren JVEG fällt ziemlich ernüchternd aus. In der aktuellen Situation wurde ich bereits von einigen DolmetscherInnen damit konfrontiert, dass sie eine Honorierung von 75,- €/Std für überfällig halten und dieses auch einfordern wollen. Die damit verbundenen Probleme, die ich sehe, werden von ihnen so nicht gesehen und vollkommen anders eingeschätzt.

Ein weiteres, vielleicht noch größeres Problemfeld, auf das bisher nicht angemessen reagiert wurde, ist die unter Gehörlosen viel diskutierte Qualität sehr vieler DolmetscherInnen in der Praxis. Oft wird folgendes benannt: Die DGS-Produktion sei häufig monoton und schwer verständlich, das Voicen gleiche einem Lotteriespiel. Nach Diplom oder staatlichen Abschluß entzögen sich die DolmetscherInnen jeder Qualitätskontrolle durch native signers. Eine Honorierung nach Sprachniveau, Erfahrung an Berufsjahren und Schwierigkeitsgrad des Einsatzes sei längst überfällig. Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Qualitätskontrolle greife nicht. Feedback zu geben sei einerseits psychologisch schwierig, andererseits seien viele DolmetscherInnen in Diskussionen auch rhetorisch überlegen und würden Gehörlose

nicht ernstnehmen. Weiterhin sei konkretes Feedback an Beispielen schwer zu geben, weil eben nur die Übersetzung zu sehen sei, nicht aber der Vergleich beider Sprachen. Es sei eher ein diffuses Unbehagen oder sogar Mißtrauen, das Gehörlose begleitet. Das notwendige Vertrauen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und DolmetscherInnen sei bereits ernsthaft gestört.

Die Schwierigkeiten rund um das Dolmetschen können bei Gehörlosen Existenzängste auslösen und Verhandlungen auf Augenhöhe verhindern. Gehörlose Menschen möchten vorrangig ihren Bedarf mit guter und bezahlbarer Dolmetschqualität decken, während DolmetscherInnen eine gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen möchten.

Zum Empowerment der Gehörlosenbewegung, und das soll nicht vergessen werden, in den letzten Jahrzehnten haben professionelle DolmetscherInnen erheblich beigetragen.

Jetzt wird es Zeit, dass DolmetscherInnen sich ernsthaft mit der für Gehörlose ungerechten Schieflage auseinandersetzen und ihre eigenen Anteile daran benennen. Für DolmetscherInnen ist das eine Möglichkeit, das Vertrauen der Gehörlosen wiederzugewinnen.

Es wird Zeit, daß sich beide Seiten auf Augenhöhe begegnen.

Sofia Wegner, gehörlos  
Diplom-Psychologin  
Hamburg, 5. September 2013

Nachtrag: Als Reaktion auf diesen Artikel erhielt ich die Information, dass es bereits einen Arbeitskreis gäbe, die sich aus Vertretern der Dolmetscher-Ausbildungsstätten, Vertretern des DGB und Vertretern des BGSD zusammensetzt und auch mehrmals getagt hat. Ziel dieses Arbeitskreises ist die vertiefte Auseinandersetzung zwischen DolmetscherInnen und Gehörlosen, um für bestehende Probleme Lösungswege zu suchen. Es ist sehr sinnvoll, dass sich beide Gruppen in die Auseinandersetzung begeben.